



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 18. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Rates
vom 8. November 2022

Öffentlicher Teil

4) Jahresabschluss 2021

479-2020/2025

Sachverhalt:

Gemäß § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 aufgestellt worden. Danach ist dieser vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses dem Rat zur Feststellung zuzuleiten.

Mit der Einbringung des Entwurfes des Jahresabschlusses wird dieser dem Rat zunächst zur Kenntnis gegeben, und er ist an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu verweisen. Dieser bedient sich bei seiner Prüfung regelmäßig der örtlichen Rechnungsprüfung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 ist bereits von der örtlichen Rechnungsprüfung vorgenommen worden. Nach entsprechender Prüfung im Rechnungsprüfungsausschuss am 24. November 2022 soll die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Ergebnisverwendung durch den Rat der Gemeinde Niederkrüchten voraussichtlich in der Sitzung am 13. Dezember 2022 erfolgen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2021 zur Kenntnis und verweist diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)